

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Kuckssee und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Kuckssee zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	5.856.399,51 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	-217.286,06 €
Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	-217.286,06 €

Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Finanzmittelüberschuss von 39.248,70 € aus.

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wird nicht erreicht (-217.286,06 €). Im Finanzhaushalt konnte der Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren ebenfalls nicht erreicht werden (-742.319,39 €).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.05.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kuckssee zum 31. Dezember 2020 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 01.06.2023

1. Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V festzustellen und den Jahresfehlbetrag von -217.286,06 € auf neue Rechnung vorzutragen.
2. Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am 19.06.2023 und zusätzlich auf der Homepage:

[http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/Gemeinde Kuckssee/](http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/Gemeinde%20Kuckssee/)
Ortsrecht am 19.06.2023

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 19.06.2023 bis zum 04.07.2023 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Kuckssee, den 05.06.2023


Maik Schreiber
Bürgermeister